



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0258/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	15.11.2011	Vorberatung
Rat der Stadt	13.12.2011	Entscheidung

### Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2012

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die anliegende Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Radevormwald

#### Erläuterung:

##### Restabfallentsorgung

Die Gebühren für die Entsorgung der Restabfallmengen steigen im Jahr 2012 um rd. 8,6 % gegenüber dem Vorjahr an. Das liegt zum einen daran, dass im Jahr 2012 die mit dem Entsorgungsunternehmen vereinbarte Preisgleitklausel wieder zur Anwendung gelangt (diese wurde für das Jahr 2011 ausgesetzt) und beim Bergischen Abfallentsorgungsverband mit einer Preissteigerung in Höhe von rd. 48.000 € (4%) gerechnet wird. Als Fortsetzung der seit Jahren zu beobachtenden Veränderungen bei der Abfallentsorgung, geht die Anzahl der gebührenpflichtigen Abfallgefäße weiter zurück. Dafür wird vermehrt die nicht gebührenpflichtige Sperrgutentsorgung in Anspruch genommen. Die Kosten der Sperrgutentsorgung sind in den Gebühren für die Restabfallgefäße enthalten.

Leider neigt sich die Gebührenaussgleichsrücklage Abfallentsorgung dem Ende entgegen. Für das Jahr 2012 wurde eine Entnahme in Höhe von 70.000 € in die Kalkulation einbezogen. Damit wäre die Rücklage aufgebraucht. Im Vorjahr konnte durch eine Entnahme in Höhe von 120.000 € einer Gebührensteigerung entgegengewirkt werden.

Ferner haben die beiden letzten äußerst harten Winter im Bereich der Abfallentsorgung zu großen Problemen geführt. Aufgrund der großen Schneemengen waren viele Straßen und Ortschaften nicht anfahrbar, viele Restabfallgefäße konnten nicht geladen werden, da deren Aufstellort hinter großen Schneebergen, aufgeschüttet durch die Räumfahrzeuge des Betriebshofs, nicht vom Entsorgungsfahrzeug zu erreichen war. Hat der Grundstückseigentümer nicht von Anbeginn der Schneefallereignisse für entsprechende Aufstellmöglichkeiten der Abfallgefäße gesorgt, war dies wegen der Vereisung der Schneemengen im Nachhinein kaum noch möglich.

Gemeinsam mit dem Abfuhrunternehmen hat die Verwaltung für den kommenden Winter einen Maßnahmenkatalog zur Sicherstellung einer Abfallentsorgung, wenn auch eingeschränkt, erarbeitet. Zu diesem Maßnahmenkatalog gehören z.B. folgende Maßnahmen:

- Den Entsorgungsfahrzeugen des Entsorgungsunternehmens werden neben der Winterbereifung bei geschlossenen Schneedecken in den Nebenstraßen Schneeketten aufgezogen. Bisher waren lediglich Schleuderketten als Anfahrhilfe vorhanden.
- Neben dem Abfuhrrevier Innenstadt, in dem vereinbarungsgemäß die Entleerung der Gefäße unter Beteiligung eines Beifahrers erfolgt, kann nach Absprache mit der Verwaltung auch in den übrigen Bereichen ein Beifahrer eingesetzt werden, der, soweit die Möglichkeit besteht, Abfallgefäße zur Entleerung an das Entsorgungsfahrzeug schafft.
- Das Abfuhrunternehmen richtet für die Wintermonate eine ortsbezogene Entsorgungshotline ein, an der Informationen über nicht stattgefundene Entleerungen und mögliche Ersatztermine zeitnah (am nächsten Morgen) gegeben werden.
- Sobald eine Abfuhrleistung absehbar nicht mehr möglich erscheint, wird vorsorglich auf dem Gelände des städtischen Betriebshofs Containervolumen zur Entsorgung von Restmüllsäcken zur Verfügung gestellt.
- Zur weiteren Sicherstellung einer geordneten Restabfallentsorgung wurden im Stadtgebiet 3 Standorte ausgewählt (Rathausparkplatz, Parkplatz TH Lessingstraße, Parkplatz Färberstraße) an denen am Sperrmülltag ein Fahrzeug mit Pressvorrichtung (Sperrmüllwagen) zur entgegennahmen von Restabfallsäcken bereitsteht. Die entsprechenden Plätze würden vorher vom städtischen Betriebshof geräumt. Die eigentliche Sperrmüllabfuhr würde dann entfallen, da sie aufgrund der Straßenverhältnisse sowieso nicht stattfinden könnte.

Je nach Maßnahme würde eine zusätzliche Vergütung an das Entsorgungsunternehmen zu entrichten sein. Hierfür hat die Verwaltung einen Betrag in Höhe von 10.000 € in die Kalkulation eingerechnet.

### **Papierentsorgung**

Die Gebühren für die Papierentsorgung können wieder geringfügig abgesenkt werden. Hier wirkt sich die mit dem Entsorgungsunternehmen vereinbarte Beteiligung an den Verwertungserlösen (12,50 €/t) positiv aus. Es bleibt zu hoffen, dass der am Markt zu erzielende Preis für gemischtes Altpapier (Sorte B 12) nicht unter 60 € pro t absinkt.

<b>Federführendes Dezernat:</b>	<b>Beteiligtes Dezernat:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>
<b>Unterschrift Datum</b>	<b>Unterschrift Datum</b>	<b>Unterschrift Datum</b>

### **Anlage:**

Satzungsänderung  
Kalkulation Abfallentsorgungsgebühren